



Das Duisburger
Setting – Projekt aus
Sicht der Novitas

KINDER MALEN BILDER –

IST DAS PRÄVENTION ODER GESUNDHEITSFÖRDERUNG?

UND WIRD DAS VON DEN KRANKENKASSEN BEZAHLT?

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Grundlage § 20ff. SGB V

Individuelle Gesundheitsförderung

- Präventionskurse (Yoga, Nordic Walking, Aqua Jogging, Stressbewältigung)
- Für einzelne Versicherte
- Jeder Versicherte kann 2 Kurse im Jahr besuchen
- Wer regelmässig teilnimmt (80% der Termine), bekommt einen Zuschuss von seiner Krankenkasse (z.B. bei der Novitas 80% der Kosten und max. 300,- Euro)
- Angesprochen wird die gesundheitsbewusste aktive Mittelschicht
- Hohe Mitnahmeeffekte

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Betriebliche Gesundheitsförderung

- Beschäftigte in einem Unternehmen
- Grundlage sind oft Gesundheitsberichte zur Arbeitsunfähigkeit und Befragungen der Beschäftigten
- Im Focus stehen Betriebe / Abteilungen / Standorte mit überdurchschnittlichen AU – Werten
- Es wird nach gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz gesucht
- Es geht um die Stärkung des Beschäftigten sich um seine Gesundheit selber zu kümmern (**Verhaltensprävention**) und
- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (**Verhältnisprävention**)

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Lebenswelt

- **Sozial benachteiligte Personengruppen** („sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen“, § 20 SGB V Abs. 1)
- Personengruppen mit **besonderen gesundheitlichen Belastungen**, explizit werden **Arbeitslose** und **BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen** genannt
- Es geht um **niedrigschwellige Angebote**
 - Einfach erreichbar
 - Leicht zu verstehen
 - Keine Bürokratie
 - Keine Formulare
 - Kostenlos
 - Offen für jeden Interessierten

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Lebenswelt

1. Es geht **nicht um Therapie!**
2. Es geht **nicht um Behandlung!**
3. Diagnosen / Befunde / Anamnese / Gutachten etc. sind nicht notwendig!!!!
4. **Es gibt keine Vergütung / Finanzierung auf der Grundlage von indizierten Erkrankungen**, also anders als bei der Vergütung in der ambulanten Versorgung (EBM), der stationären Versorgung (DRG) und der Finanzierung der Krankenkassen im Rahmen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (MRSA)
5. **Aber: Prävention und Gesundheitsförderung können sinnvoll sein / sind besonders sinnvoll für Menschen, die schon gesundheitliche Probleme haben oder bei denen ein hohes Risiko besteht (noch) kränker zu werden**

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Lebenswelt

- Auch für einen Mensch mit Depression kann ein Yoga – Kurs sinnvoll sein. Nicht als Therapieersatz, aber als Ergänzung.
- Auch für Kinder, deren Eltern psychisch krank sind, kann ein Entspannungs- oder Stressbewältigungsangebot sinnvoll sein.
- Präventiv und gesundheitsfördernd heisst hier:
 - Es wird etwa getan, bevor eine Erkrankung manifest ist / diagnostiziert wird
 - Man „wartet nicht auf eine Diagnose“

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Lebenswelt

Entscheidend ist vielmehr,

- dass die Betroffenen / die Zielgruppe ein **Problem hat** / haben
- ein niedrighschwelliges Angebot organisiert wird, **ohne** dass dazu eine **ärztliche Bescheinigung** notwendig ist
- im Angebot **Gruppen- und individuelle Probleme / Erlebnisse / Fragen** thematisiert und angegangen werden
- alles in der Gruppe bleibt, alles **vertraulich** ist
- das Angebot der Zielgruppe auch **Spass** machen kann
- dass ich das Angebot durch die Erfahrungen aus der Umsetzung auch **weiterentwickeln** kann, z.B. Elterngespräche als zusätzliches Element

In der „**Grauzone**“ **zwischen Yogakurs und ambulanter Behandlung / Therapie** bei seelischen / psychischen Problemen / Erkrankungen gibt es Spielraum für ergänzende und unterstützende Angebote i.R. der Prävention und Gesundheitsförderung.

Zu den Begriffen Prävention und Gesundheitsförderung in der Krankenversicherung

Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Lebenswelt

Die Geldfrage

- Grundlage ist wieder der **§20 SGB V**
- Für die Projekte in der **kommunalen Lebenswelt** stehen 2019 für jeden Versicherten 2,15 Euro zur Verfügung
- Für **Individuelle Kurse** 2,22 Euro
- Im **Betrieb** 3,15 Euro, davon 1 Euro für KH und Pflegeeinrichtungen
- Im Vergleich dazu liegen die **Ausgaben je Versicherten** in der GKV bei **über 3.000,- Euro** im Jahr
- Soviel sind uns Prävention und Gesundheitsförderung wert!